

06.04.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates „Manahmen zur Bewltigung zivilgerichtlicher Massenverfahren und zur Sicherung der Funktionsfhigkeit der Justiz“

Bundesministerium
der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 6. April 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Bundesregierung nimmt zu der Entschlieung des Bundesrates vom 7. Oktober 2022 zu Manahmen zur Bewltigung zivilgerichtlicher Massenverfahren und zur Sicherung der Funktionsfhigkeit der Justiz (Bundesrats-Drucksache 342/22 (Beschluss)) wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung nimmt das Problem der gestiegenen Belastung der Justiz durch zivilrechtliche Massenverfahren (beispielsweise Schadensersatzklagen wegen Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen oder die Geltendmachung von Fluggastrechten) ernst und sieht Handlungsbedarf. Sie weist darauf hin, dass die Ursachen des Problems vielschichtig sind. Sie bedrfen daher differenzierter Lsungen, die (justiz-)organisatorische Manahmen in der Zustndigkeit von Lndern und Gerichten ebenso einschlieen wie nderungen des Zivilprozessrechts.

Mit der anstehenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 ber Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher werden in Deutschland

erstmals flächendeckend Abhilfeklagen eingeführt, durch die Verbraucherverbände gleichartige Ansprüche von betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern einklagen können. Die gebündelte Rechtsverfolgung in einem effektiven und verbraucherfreundlichen Verfahren bezweckt zugleich die Entlastung der Justiz von massenhaften Einzelklagen.

Das Bundesjustizministerium arbeitet daneben an verschiedenen anderen Maßnahmen, die bei der Bewältigung von Massenverfahren helfen sollen. Hierzu gehören zunächst Überlegungen zur schnelleren höchstrichterlichen Klärung zentraler Rechtsfragen, mit denen sich eine seit Sommer 2021 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen und dem Bundesjustizministerium befasst. Bisher können durch Rücknahme von Revisionen aus prozesstaktischen Gründen höchstrichterliche Entscheidungen verhindert werden. Ohne eine höchstrichterliche Klärung bleiben die Instanzgerichte immer wieder mit neuen Verfahren zu gleichgelagerten Sachverhalten belastet. Die Arbeitsgruppe wird darüber hinaus weitere Maßnahmen erörtern.

Entlastung kann ferner auch durch die im Gesetzentwurf zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten vorgesehenen Regelungen eintreten. Der Entwurf erweitert und flexibilisiert die rechtlichen Möglichkeiten für Videoverhandlungen und Videobeweisaufnahmen. Damit können mündliche Verhandlungen einfacher terminiert und Verfahren zügiger bearbeitet werden. Im Rahmen des vom Bundesjustizministerium angestoßenen Digitalisierungsprojekts "Entwicklung und Erprobung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens" soll außerdem untersucht werden, wie Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Anwendungsbereichen ein durchgehend digital geführtes Verfahren einfach eröffnet werden kann. Durch die strukturierte Erfassung des Prozessstoffs und den Einsatz technischer Unterstützungstools bei der weiteren Bearbeitung soll ein solches Online-Verfahren ressourcenschonender, effektiver, schneller und damit letztlich bürgerfreundlicher abgewickelt werden können. Dies könnte - jedenfalls bei regelmäßig auftretenden gleichgelagerten kleineren Ansprüchen - perspektivisch ebenfalls zu einer Entlastung der Justiz in bestimmten Bereichen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Strasser